

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 13. Dezember 2023

Traktanden Nr.: 19

KP2023-307

Streetchurch: Rahmenkontrakt 2024 - 2026

3.12.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 23. Juni 2021 hat das Kirchgemeindepapament die Globalbudgetverordnung und die Einführung eines Globalbudgets für die Streetchurch genehmigt. Gemäss Art. 10 der Globalbudgetverordnung wird zwischen der Kirchenpflege und der Organisationseinheit ein Rahmenkontrakt abgeschlossen, welcher die Delegation von Zuständigkeiten und Befugnissen und die Übertragung von Leistungsverpflichtungen an die Organisationseinheit regelt.

Mit Beschluss der Kirchenpflege vom 25. August 2021 wurde ein erster solcher Rahmenkontrakt zwischen der Kirchenpflege und der Streetchurch für die Dauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Die von der Kirchenpflege eingesetzte Strategiekommision der Streetchurch hat diesen Rahmenkontrakt überprüft und legt hiermit der Kirchenpflege einen redigierten Rahmenkontrakt für die Geltungsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 (3 Jahre) zur Genehmigung vor.

Basierend auf dem bisherigen Rahmenkontrakt wurden die folgenden Punkte überarbeitet:

- Dauer des Kontrakts (neu 3 Jahre anstatt 2 Jahre, damit der Kontrakt auf den Bezugstermin «Haus der Diakonie» erneuert und wo nötig aktualisiert werden kann)
- Strategische Projekte (Fokus auf Ausbau Streetchurch für Betrieb «Haus der Diakonie»)
- Ergänzung in Bezug auf Nutzung Räume und Infrastruktur der Kirchgemeinde (Zwischennutzung Werkstatt KGH Wipkingen, Zwischennutzung Pfarrhaus)

Die einzelnen Leistungsvereinbarungen werden wie bisher jährlich, im Rahmen der Budgetgenehmigung durch die Kirchenpflege, verabschiedet.

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Einführung des Globalbudgets für die Streechurch per 1. Januar 2022 hat sich bewährt. Es hat sich gezeigt, dass der Betrieb so adäquat gesteuert werden kann und gleichzeitig mit den nötigen betrieblichen Flexibilitäten ausgestattet ist. Mit dem vorliegenden Rahmenkontrakt ist die Kirchenpflege einverstanden. Ebenso mit dessen Lauffrist bis Ende Dezember 2026. So kann im Rahmen der Weiterentwicklung der Streechurch in Bezug auf den Betrieb des «Hauses der Diakonie» fristgerecht zur geplanten Inbetriebnahme desselben per 1. Januar 2027 ein neuer Rahmenkontrakt ausgearbeitet und genehmigt werden.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 und 33 der Kirchgemeindeordnung sowie Art. 10 der Globalbudgetverordnung,

beschliesst:

- I. Der Rahmenkontrakt zwischen der Kirchenpflege und der Streechurch für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 wird genehmigt. Ein neuer Rahmenkontrakt ab 1. Januar 2027 ist der Kirchenpflege frühzeitig und im Rahmen der weiteren Beschlüsse zum Projekt «Haus der Diakonie» zur Beschlussfassung vorzulegen.
- II. Die Kirchgemeindeschreiberin wird beauftragt, den Beschluss administrativ umzusetzen.
- III. Mitteilung, an:
 - Ressortverantwortliche Diakonie
 - Streechurch, Geschäftsleitung
 - Kirchgemeindepapament, zuhanden RGPK
 - GS Personal, Bereichsleitung
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 20.12.2023